

Was sagt man... (Nützliche Übersetzungen)

Ampel	Feu rouge / feu tricolore	LKW	Camion
Amtliches Kennzeichen	Numéro d'immatriculation	Mädchen	Fille
Angehörige	Proches	Mann	Homme
Anzeige erstatten	Déposer plainte	Messer	Couteau
Apotheke	Pharmacie	Notarzt	Samu
Arzt	Médecin	Opfer	Victime
Ausweis	Carte d'identité	Opferhilfsstelle	Service d'Aide aux victimes
Autobahn	Autoroute	Parkplatz	Parking
Bahnhof	Gare	Platz	Place
Bank Bankkarte	Banque Carte bancaire	Polizei	Police ou Gendarmerie
		Protokoll	Procès verbal
Bedrohung / bedrohen	Menace / menacer	Raststätte / Rastplatz	Relais routier / aire de repos
Benzin	Essence	Rechtsanwalt	Avocat
Bescheinigung einer Anzeige	Attestation de dépôt de plainte	Reisepass	Passeport
Brieftasche	Portefeuille	Sachschaden	dégâts matériels
Diebstahl	Vol	Schläge	Coups
Diesel	Diesel / Gazole	Spuren	Traces
Einbruch	Cambriolage	Stau	Bouchon / embouteillage
Eingesperrt	Enfermé	Straftat	Infraction
Farbe	Couleur	Straße	Rue oder route
Fahrzeug / fahren	Véhicule / rouler	Tankstelle	Station-service
Fahrzeugschein	Carte grise (F) / Certificat d'immatriculation (B)	Tasche	Sac
Fenster	Fenêtre	Täter	Auteur / coupable
Feuer	Feu	Telefonnummer	Numéro de téléphone
Feuerwehr	Pompiers	Tod	Mort
Frau	Femme	Überfall	Agression
Führerschein	Permis de conduire	Unfall	Accident
Gehen	Aller à oder marcher	Verletzte(-r)	Blessée oder blessé
Gepäck	Bagages	Verletzung(-en)	Blessure(-s)
Gestohlen	Volé	Verloren	Perdu
Hilfe	Aide / secours	Versicherung	Assurance
Internationaler Unfallbericht	Constat amiable	Versicherungskarte	Carte d'assurance
Junge	Garçon	Waffe	Arme
Kind	Enfant	Wasser	Eau
Koffer	Valise	WC	Toilettes
Krank	Malade	Wohnmobil Wohnwagen	Camping-car / mobilhome Caravane
Krankenhaus	Hôpital / clinique		
Krankenwagen	Ambulance	Zeuge	Témoin
Kreditkarte/ Bankkarte	Carte de crédit		

Notrufnummern

Europäische Notrufnummer: 112

DEUTSCHLAND:

Polizei 110
Feuerwehr und Ambulanz 112

LUXEMBURG:

Polizei 113
Feuerwehr und Ambulanz 112

FRANKREICH:

Polizei / Gendarmerie 17
Feuerwehr 18
Notarzt 15

BELGIEN:

Polizei 101
Feuerwehr und Ambulanz 100

Wichtige Angaben:

- Wer meldet? (Ihr Name, Standort, Erreichbarkeit)
- Was ist passiert? (Ereignis, Verletzte, Gefahren)
- Wo ist es passiert? (Notfallort)
- Wann ist es passiert?
- Welche Hilfe wird benötigt? (Arzt, Polizei, Feuerwehr)

Nähere Informationen: www.grossregion.net

POLIZEI DEUTSCHLAND:
www.polizei.rlp.de
www.polizei.saarland.de
www.polizei-beratung.de

POLIZEI LUXEMBURG:
www.police.lu

POLIZEI FRANKREICH:
Police: www.interieur.gouv.fr
Gendarmerie: www.gendarmerie.interieur.gouv.fr

POLIZEI BELGIEN:
www.police.be

Wegweiser in Notfällen



Sicherheit
im
Gepäck



Opfer haben überall ein Recht auf Hilfe und Information ...

Opferrechte:

Opfer einer Straftat haben das Recht Informationen zu erhalten.

Über Ihre Rechte im Strafverfahren sowie Ansprüche auf Entschädigungsleistungen klärt Sie die Polizei auf.

Psychologischer Beistand und Opferhilfe:

Als Opfer eines Unfalls oder einer Straftat reagieren Sie auf individuelle Art und Weise auf das, was Sie erlebt haben.

Es ist völlig normal, wenn sie auf ein extremes Ereignis wie eine Straftat gefühlsmäßig extrem reagieren. Zudem werden Sie mit einem Rechtssystem konfrontiert, das Sie eventuell nicht kennen. Alle mit der Situation einhergehenden Gefühle können verstärkt werden, wenn Sie sich im Ausland befinden und der Landessprache nicht mächtig sind.

Geraten Sie auf Grund des Vorfalls in seelische Not, können Ihnen die Opferhilfsdienste Ihres Gastlandes und auch die Ihres Heimatlandes weiterhelfen. Sie können psychologischen Beistand leisten und je nach Land weitere spezifische Hilfen anbieten. Gegebenenfalls können die Opferhilfsdienste Ihres Heimat- und Ihres Gastlandes zusammenarbeiten.

Rechtlicher Beistand:

Innerhalb der Großregion „Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonie“ haben alle Bürgerinnen und Bürger das Recht sich jederzeit von einer Rechtsanwältin/ einem Rechtsanwalt beraten und vertreten zu lassen.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird einem Opfer auch ein Anwalt zur Seite gestellt oder Prozesskostenhilfe gewährt, wenn das Opfer nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Dies gilt sowohl im Gastland als auch im Heimatland.

Über die landesspezifischen Regelungen informieren Sie die Polizei und Opferhilfsdienste des jeweiligen Landes .

Hinweis:

Die im Faltblatt enthaltenen Informationen sind nicht rechtsverbindlich.

Nachdruck und Verbreitung erlaubt.

Was tun in Notfällen?

Verkehrsunfall:

- Unfallbeteiligte sind verpflichtet, sofort anzuhalten
- Unfallstelle sichern: Sicherheitsweste anlegen, Warnblinkanlage einschalten; Warndreieck in 100 m Abstand aufstellen
- bei geringen Schäden Fahrzeug an den Fahrbahnrand schieben
- Fahrzeug auf der Beifahrerseite verlassen; nicht im Fahrzeug auf Hilfe warten
- Verletzten Erste Hilfe leisten
- Unfall mit Toten, Verletzten oder erheblichen Sachschäden in jedem Fall der Polizei melden
- Polizei über Notruf verständigen
- Unfallspuren nicht vor der Unfallaufnahme beseitigen oder verändern
- Eintreffen Polizei abwarten

Diebstahl:

- Erstaten Sie Anzeige bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle
- Diebstahl von Dokumenten bescheinigt Ihnen die Polizei
- Lassen Sie sich die Rechtslage durch die Polizisten erläutern
- Neue Identitätspapiere erhalten Sie ggf. bei Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat
- Bei Karten- und Handydiebstahl, lassen Sie sofort Ihre Handkarte und Ihre Konten über die zentrale Rufnummer in ihrem Land sperren (für deutsche Karten: (0049) 116 116).

Jegliche Form der Körperverletzung:

- Verständigen Sie die Polizei über Notruf.
- Lassen Sie die erlittenen Verletzungen ärztlich attestieren.
- Bewahren Sie Ihre Kleidung und beschädigten Wertgegenstände als Beweismittel in einer **sauberen Tüte** auf.
- Sammeln Sie alle ärztliche Unterlagen und Kostenbelege, zwecks eventueller späterer finanzieller Entschädigung.

Wir helfen Ihnen:

Sie wurden Opfer einer Straftat oder eines Unfalls?

Wenden Sie sich an die **Polizei**. Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite.

Die Polizei:

- hilft Ihnen in allen Regionen
- nimmt Ihre Anzeige auf
- sorgt für ärztliche Hilfe,
- klärt Sie über Ihre Rechte auf
- informiert über staatliche oder nichtstaatliche Organisationen der Opferhilfe
- vermittelt Kontakt zur Opferhilfe

Sprachprobleme?

Falls Sie der Landessprache nicht mächtig sind, wird sich die Polizei bemühen einen Mitarbeiter oder Dolmetscher heranzuziehen, der Ihre Sprache spricht.

In jedem Falle...

- ☺ Bitten Sie den Polizeibeamten um:
 - das Aktenzeichen Ihres Vernehmungsprotokolls
 - den Namen des zuständigen Sachbearbeiters,
 - die genaue Anschrift der Polizeidienststelle und der zuständigen Staatsanwaltschaft.
- ☺ Lesen Sie Ihre polizeiliche Aussage durch und nutzen Sie die Möglichkeit Zusätze oder Änderungen vorzunehmen.
- ☺ In Belgien und Frankreich können Sie eine Abschrift Ihrer Aussage beantragen. Dies ist in Deutschland und Luxemburg nicht möglich.
- ☺ Die Anzeige wird der zuständigen Staatsanwaltschaft übersandt, die dann über die weiteren Ermittlungsschritte entscheidet.
- ☺ Bewahren Sie alle Schriftstücke, die Sie von der Polizei erhalten auf.

Impressum:

Herausgeber: Haus der Großregion, 25, rue Notre Dame, L-2240 Luxemburg,
Tel. +352 246-86989, Fax: +352 26 48 09 97,
www.grossregion.net, michele.staus@mat.etat.lu

Redaktion und Gestaltung:

Arbeitsgruppe „Opferschutz“ des Gipfels der Großregion,
j.zeck@innen.saarland.de

Ausgabe 01/2009